

**Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg zur  
Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das  
Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau  
der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“  
vom 23. Dezember 2020**

Das Land Baden-Württemberg erklärt, dass kommunale Betreuungsangebote im Sinne des § 2 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ bis zum 30. Juni 2021 unter Schulaufsicht gestellt werden.

Das Kultusministerium wird als oberste Schulaufsichtsbehörde die Einhaltung entsprechend beaufsichtigen und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Dies geschieht dergestalt, dass die Einhaltung entsprechender verlässlicher Qualitätskriterien zur verbindlichen Voraussetzung für die finanzielle Förderung gemacht wird. Klarstellend wird ein entsprechender Passus zu den Voraussetzungen der Förderfähigkeit der Betreuungsangebote in die Förderrichtlinie des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. Dabei besteht die Möglichkeit, die Wahrnehmung dieser Aufsicht unter Wahrung der Letztverantwortung der Schulaufsichtsbehörde zu delegieren.

Stuttgart, den 23. Dezember 2020



.....

Dr. Susanne Eisenmann  
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg